

GEBIET
STRASSE SÜDRING/ B61; TÜTERWEG, FUSS-
WALDWEG, TÜTERBACHAU SÜDLICH DER
WINTERSTRASSE, GÜTERSLOHER STRASSE/
B61, WINTERSTRASSE, HERBSTWEG

GEMARKUNG BRACKWEDE

FLUR 19
RAHMENKARTE 6360 N 6360 S
6460 N 6460 S

MASSTAB
M = 1 : 1.000



BESTANDTEIL DES BEBAUUNGSPLANES:

- A NUTZUNGSPLAN**
1) TEILPLAN 1 / FESTSETZUNGEN ZU BAULICHEN UND SONSTIGEN NUTZUNGEN
2) TEILPLAN 2 / FESTSETZUNGEN ZU FLÄCHEN UND RAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND
ZUR ENTWICKELUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT
(RAHMENPLAN ZUM LANDSCHAFTSTYPISCHER BEGLEITPLAN)
B RECHTSGRUNDLAGEN
C TEXTLICHE FESTSETZUNGEN, ZEICHENERKLÄRUNGEN UND ANMERKUNGEN

BEIGEFÜGT SIND DEM BEBAUUNGSPLAN:

- D BEGRÜNDUNG**
E GESTALTUNGSPLAN
F BESTANDSPLAN
G LANDSCHAFTSPFLEGERISCHER BEGLEITPLAN
DER BEBAUUNGSPLAN IST NACH § 10.3 BEGRÜNDUNGSPLAN.

STAND DES VERFAHRENS:

SATZUNG 2001

PLANVERFASSER:

Enderweit & Partner
Institut für Planung und Projektmanagement GmbH
Mühlentstraße 311 • 33607 Bielefeld
Tel. 0521.96662-0 • Fax 0521.96662-22

1. AUSFERTIGUNG

1-B53

SATZUNG 2001

Nutzungsplan 1



STADT BIELEFELD
STADTBZIRK BRACKWEDE

BEBAUUNGSPLAN NR. I / B 53
„GEWERBE- UND SONDERGEBIET
SÜDRING - GÜTERSLOHER STRASSE“

SATZUNG 2001

A NUTZUNGSPLAN

TEILPLAN 1
FESTSETZUNGEN ZU BAULICHEN UND SONSTIGEN NUTZUNGEN



Der Umwelt- und Städtentwicklungsausschuss der Stadt hat un-
gem. § 2 (1) / § 2 (1) + (4) Bau-
gesetzbuch (BauGB) beschlossen, den Bebauungsplan
aufzustellen / zu ändern.
Die frühere Bürgerbeteiligung wurde gem. § 3 (1)
Satz 1 / § 3 (1) Satz 2 BauGB nach dem vom Rat der
Stadt beschlossenen Richtlinie nicht durchgeführt.
Bielefeld,
Stadt Bielefeld
Der Oberbürgermeister
Planungsamt
i. A.

Stand der Kartengrundlage: 05.01.96
Die Kartengrundlage entspricht den Anforderungen des
§ 1 der Planstellenverordnung vom 16.12.1990 in der
2. Z. gültigen Fassung.
Die Festlegung der städtebaulichen Planung ist gene-
brech eindeutig.
Bielefeld,
Stadt Bielefeld
Der Oberbürgermeister
Planungsamt
i. A.

Entwurf und Anfertigung dieses Planes erfolgte unter fach-
licher Begleitung des Planungsausschusses der Stadt Bielefeld
durch Enderweit & Partner GmbH, Bielefeld.
Bielefeld, 27. Juni 2001
Stadt Bielefeld
Der Oberbürgermeister
Planungsamt
i. A.

Dieser Bebauungsplan / Bebauungsplanänderung ist
gem. §§ 2 (1), 3 (2) / § 2 (1) + (4), 3 (2) BauGB am
vom Umwelt- und Städtentwicklungsausschuss der Stadt Bielefeld als Entwurf beschlossen
worden.
Bielefeld, 27. Juni 2001
Vorstand
Schriftführer

Dieser Plan hat einschließlich des Textes und der Begründung
gem. § 3 (2) BauGB als Entwurf in der Zeit vom bis
öffentlich ausgestellt. Die Offenlegung wurde am
öffentlich bekanntgegeben.
Bielefeld,
Stadt Bielefeld
Der Oberbürgermeister
Planungsamt
i. A.

Die in diesem Plan eingetragenen Änderungen des
Bebauungsplanes sind gem. § 2 (1) und § 3 (2) + (4)
BauGB vom Umwelt- und Städtentwicklungsausschuss
der Stadt am als Entwurf beschlossen worden.
Bielefeld,
Vorstand
Schriftführer

Dieser Plan mit dem Änderungsplan hat einschließlich
des Textes und der Begründung gem. § 3 (2) + (4)
BauGB als Entwurf in der Zeit vom bis
öffentlich ausgestellt. Die Offenlegung wurde am
öffentlich bekanntgegeben.
Bielefeld,
Stadt Bielefeld
Der Oberbürgermeister
Planungsamt
i. A.

Die in diesem Plan eingetragenen Änderungen hat der
Rat der Stadt am als Entwurf beschlossen.
Dieser Plan mit dem Änderungsplan / Offenlegungs-
plan ist gem. § 10 / § 10.13 / § 10.12 BauGB und
§ 7 (1) der Gemeindeordnung NRW vom Rat der Stadt
am als Entwurf beschlossen worden.
Bielefeld, 27. Juni 2001
Oberbürgermeister
Schriftführer

Dieser Plan ist gemäß § 10 (2) BauGB mit Verfügung
vom genehmigt worden.
Bielefeld,
Bedienungsamt
Im Auftrag

Dieser Bebauungsplan mit dem Änderungsplan /
Offenlegungsplan wird mit dem Typ und der Begrün-
dung gem. § 10.13 BauGB ab dem 27. Juni 2001 zu
jedemorts Einsicht bereitgehalten. Der Beschluss
des Bebauungsplanes und der Ort der Begründung
sind am 27. Juni 2001 öffentlich bekannt-
gegeben worden.
Bielefeld, 27. Juni 2001
Stadt Bielefeld
Der Oberbürgermeister
Planungsamt
i. A.